



PROTOKOLL

2. ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Bildungs- und Gesundheitszentrum am Schwarzsee

Vorsitz:	Ammann Bündel Daniel	
Anwesend:	73	Stimmberechtigte Personen
	1	Gäste (mit Pressevertretungen)
Stimmzähler:	Baeriswyl Florian, 1719 Zumholz Zbinden Bruno, 1716 Schwarzsee Gruber Thomas, 1716 Schwarzsee Broch Jean-Daniel, 1716 Schwarzsee	
Einberufung	Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen	
Publikation:	Amtsblatt, Anschlagkasten, www.plaffeien.ch , Echo von der Kaiseregg	
Protokollführung:	Gemeindeschreiber Raemy Christian	

Traktanden

- 1 **Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. April 2025**
- 2 **Budget 2026**
- 3 **Dringliche Sanierung Infrastrukturanlage Gousmatte: Nachtragskreditbegehren**
- 4 **Sanierung Infrastrukturbegehren Rüttistrasse – Wasserversorgung und Verkehr: Projekt- und Kreditbegehren**
- 5 **Primarschule Plaffeien-Brünisried-Plasselb; Schulreglement betreffend Schultage – Harmonisierung über die fünf Standorte**
- 6 **Neubau Wasser- und Abwasserleitungen Flachismatta – Schürli: Projekt- und Kreditbegehren**
- 7 **Sanierung Sportanlage Sellen: Kreditbegehren**
- 8 **Verschiedenes**

Begrüssung und Sitzungseröffnung

Ammann Bürdel Daniel begrüsst im Namen des Gemeinderats alle Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung 2025.

Speziell begrüsst werden:

- Die Mitglieder der Finanzkommission mit dem Präsidenten Schafer Elmar
- Lötscher Otto, Ehrenbürger
- Buchs Gérald, ehemaliger Gemeindegeschreiber
- Schneuwly Achim, Grossrat
- Gruber Thomas, Vertreter des Pfarreirates
- Pressevertreter, Ruffieux Imelda

Entschuldigt hat sich von der Finanzkommission Gasser Leila. Die weiteren Entschuldigten werden nicht namentlich erwähnt.

Für einen ordnungsgemässen Ablauf fordert der Vorsitzende alle Vertreter der Presse und die nicht stimmberechtigten Gäste auf, sich in den hierfür speziell eingerichteten Sektoren Pressevertreter und Gäste einzufinden.

Die **Einberufung der Gemeindeversammlung** erfolgte gemäss den gesetzlichen Bestimmungen:

- Amtsblatt Nr. 45 vom 7. November 2025
- Aushang in Anschlagkasten (ab 3. November 2025)
- www.plaffeien.ch (ab 3. November 2025)
- Echo von der Kaiseregg (Ausgaben vom 13. und 27. November 2025)
- Botschaft an alle Haushalte (zirka 10. November 2025)
- Unterlagen zur GV an die Personen der Bezugsliste (zirka 10. November 2025)

Zur Einladung oder zum bisher Gesagten werden weder Fragen gestellt oder Einwände erhoben.

Ernennung der Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden folgende Personen aus der Versammlung bestimmt:

Baeriswyl Florian, 1719 Zumholz
Zbinden Bruno, 1716 Schwarzsee
Gruber Thomas, 1716 Schwarzsee
Broch Jean-Daniel, 1716 Schwarzsee

Die Stimmzähler melden gesamthaft 73 Stimmberechtigte dem Vorsitzenden.

Der Ammann informiert, dass die Beratung der heutigen Gemeindeversammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird, um das Verfassen des Protokolls zu erleichtern. Nach der Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme gelöscht (Art. 3 Abs. 2 ARGG).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Einwände zu den Traktanden oder deren Reihenfolge gibt.

1 Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. April 2025

Vorgetragen durch Ammann Bürdel Daniel

EINLEITUNG

Das Protokoll konnte ab dem 3. November 2025 auf www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, hat dieses persönlich mit separater Briefpost zugestellt erhalten.

ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der ersten Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. April 2025 zu genehmigen.

DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS

Mit 72 JA und 0 NEIN stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates zu.

2	Budget 2026
----------	--------------------

Vorgetragen durch Ammann Bürdel Daniel

ABLAUF / EINLEITUNG

Der Ammann stellt den Traktandenablauf vor.

- 2.1 Budgetbericht 2026
- 2.2 Investitionsbudget 2026
- 2.3 Investitionsplanung 2027-2030
- 2.4 Finanzsituation und Finanzplan
- 2.5 ANTRAG des Gemeinderates
- 2.6 Stellungnahme Finanzkommission
- 2.7 Diskussion/Fragen

2.1 Budget 2026 der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 sieht einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 243'290.00 vor. Im Budget 2025 wurde ein Überschuss von CHF 161'750.00 budgetiert. Ebenfalls wurden die Zahlungen des Sparprogramms des Kantons Freiburg berücksichtigt.

Die Einnahmen der Gemeinde werden hauptsächlich durch die Steuereinnahmen generiert. Die Schätzungen für das Steuerjahr 2026 basieren auf den Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung und berücksichtigen ebenfalls die bereits definitiv veranlagten Steuerrechnungen per September 2025.

Der Staatsrat schlägt Sparmassnahmen vor, um die Kantonsfinanzen zu stabilisieren.

Der Grosse Rat hat die vorgeschlagenen Massnahmen in der Oktobersession angenommen., Zurzeit der Botschaftserstellung läuft die Referendumsfrist mit der Unterschriftensammlung gegen das Gesetz zum kantonalen Sparprogramm. Voraussichtlich kommt es im Juni 2026 zur Volksabstimmung über das Sanierungsprogramm. Ein Teil der Massnahmen kann der Staatsrat in eigener Kompetenz durchsetzen, diese werden ab 2026 in Kraft gesetzt. Das Sanierungspaket beinhaltet ebenfalls Anpassungen im Bereich der Steuern indem auf den Ausgleich der kalten Progression verzichtet wird. Dies ist in den Steuereinnahmen der Gemeinde ebenfalls berücksichtigt gemäss den Vorgaben des Kantons.

Das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen, kurz PSKF hat nicht nur auf die Steuereinnahmen einen Einfluss, sondern beinhaltet ebenfalls Verschiebungen in der Aufteilung von diversen Kostenverteilern zwischen Kanton und Gemeinden (öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen AHV und IV, Sozialhilfe). Diese sind gemäss den Vorgaben des Kantons ebenfalls im Budget 2026 aufgenommen.

Entwicklung in der Gesundheitsversorgung im Sensebezirk:

Der Zusammenschluss der verschiedenen Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk zur Senseera Gesundheit AG sorgt ab dem Jahr 2026 für die einheitliche Ausweisung der Kosten für die Pflegeheime und die Spitex. Alle Senseer Gemeinden haben im Frühling 2025 der neuen juristischen Struktur in der Gesundheitsversorgung im Sensebezirk zugestimmt und die Senseera Gesundheit AG gegründet. Die bestehenden Schulden der Gemeinde Plaffeien von rund 4 Mio. CHF werden an die Senseera Gesundheit AG abgetreten, fügt der Ammann hinzu. Generell gilt festzuhalten, dass durch die demographische Entwicklung der Bedarf an Leistungen für die Bevölkerung zunehmen wird. Der Bericht des Gesundheitsobservatoriums geht von einer Zunahme von bis zu 50% für den ambulanten Bereich (Spitex) aus. Die fehlenden Pflegebetten für den Sensebezirk sind im Bericht auf über 80 beziffert worden. Eine künftige Kostensteigerung ist auf Grund der demographischen Entwicklung daher unumgänglich.

Kostenverteilung:

Alle 15 Gemeinden des Sensebezirks übernehmen ab 2026 den Kostenüberschuss (Jahresverlust) der Senseera Gesundheit AG im Verhältnis der jeweils bei der Budgeterstellung aktuellen zivilrechtlichen Bevölkerung. Der Kostenverteiler wurde bisher in den verschiedenen Organisationen (Gemeindeverbände, Stiftung St. Wolfgang, Verein Spitex) auf der Basis der zivilrechtlichen Bevölkerung leicht unterschiedlich gehandhabt. Auch wurde in der Kostenverteilung unterschieden zwischen Investitions- und Betriebskosten. Die Investitionskosten wurden in den Gemeindeverbänden nach zivilrechtlicher Bevölkerung aufgeteilt.

Durch den Zusammenschluss wird ein einheitlicher Kostenverteilungsschlüssel notwendig. Die Gemeinden haben in den letzten Monaten intensive Diskussionen über die Kostenverteilung geführt und im Sommer/Herbst 2025 den Kostenverteilungsschlüssel nach zivilrechtlicher Bevölkerung beschlossen. Die Kostenverteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung zeigt sich auch aus dem gesetzlichen Auftrag des Kantons (Gesetz über die Sozialmedizinischen Leistungen; Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung). Dies hat zu Folge, dass einige Konten keinen Budgetbetrag mehr haben, dafür neue Konten eingefügt wurden, welche zu Abweichungen führen.

Ausserordentliches Ergebnis:

Der für 10 Jahre zur Verfügung stehende Betrag der Auflösungsreserve von CHF 1'642'000.00 entlastet aktuell jährlich bis ins Jahr 2031 die Erfolgsrechnung aufgrund der im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 erfolgten Aufwertungen des Anlagevermögens.

Der Ammann erwähnt, dass die Tarife der Parkplatzbewirtschaftung per 1. Januar 2026 angepasst werden. Der Gemeinderat stützt sich auf seine Kompetenz, das Reglement der Parkplatzbewirtschaftung anpassen zu können. In den vergangenen Jahren wurde die Infrastruktur deutlich verbessert. Seit dem Jahr 2008 sind die Gebühren gleichgeblieben. Die Teuerung zwischen 2008 und 2025 beträgt rund 25%. Die Tarife wurden auch mit anderen ähnlichen Gebieten und Stationen verglichen und bewegen sich mit den Anpassungen in einem vergleichbaren Rahmen. Die Jahresbewilligung wird neu CHF 90.00 und die Tagespauschale wird neu CHF 10.00 betragen. Der Stundenansatz von CHF 1.00 wird auf CHF 1.50 erhöht. Die Zusatzeinnahmen werden somit auf CHF 140'000.00 geschätzt. Die Grundeigentümer werden ebenfalls die entsprechenden Beteiligungen erhalten.

Übersicht der wichtigsten Projekte, welche in die Erfolgsrechnung fallen:

• Grundbudget für Unterhalt der Wasserversorgungs- und Brandschutznetze	CHF	175'000
• Grundbudget Leitungsumlegungen	CHF	40'000
• Unterhalt Hydranten mit periodischen Kontrollen	CHF	40'000
• Grundbudget für den baulichen Unterhalt des Abwasserentsorgungsnetzes	CHF	150'000
• Unterhalt der Wasserbauwerke allgemein	CHF	110'000
• Behindertengerechtes WC Häuschen Dorf Plaffeien	CHF	50'000
• Längsvernetzung Kalte Sense bei Hoflandernbrücke	CHF	35'000
• Allgemeine Unterhaltsarbeiten gemäss Gewässerunterhaltkonzept	CHF	30'000

Erfolgsrechnung - Sachgruppengliederung		Budget 2026	Budget 2025
30	Personalaufwand	4'195'165	4'170'460
30	Sach-und übriger Betriebsaufwand	5'524'620	5'876'960
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'584'100	2'388'000
35	Einlagen in Fonds Spezialfinanzierungen	1'040'775	862'940
35	Transferaufwand	10'912'490	10'405'980
37	Durchlaufende Beträge	0	0
39	Interne Verrechnungen	1'311'840	1'445'920
Total betrieblicher Aufwand		25'568'990	25'150'260
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
40	Fiskalertrag	12'088'000	12'149'000
42	Entgelte	3'449'610	3'301'910
43	Verschiedene Erträge	108'800	49'650
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'021'230	1'030'980
46	Transferertrag	5'881'400	5'415'600
47	Durchlaufende Beträge	0	0
49	Interne Verrechnungen	1'301'140	1'445'920
Total betrieblicher Ertrag		-1'718'810	-1'757'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34	Finanzaufwand	106'100	126'100
44	Finanzertrag	426'200	403'050
Ergebnis aus Finanzierung		-1'398'710	-1'480'250
Operatives Ergebnis			
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'642'000	1'642'000
Ausserordentliches Ergebnis		1'642'000	1'642'000
Jahresergebnis Erfolgrechnung Ertragsüberschuss (+)		243'290	161'750

Ergebnis Erfolgsrechnung		Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand		25'568'990	25'150'260
Betrieblicher Ertrag		23'850'180	23'393'060
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'718'810	-1'757'200
Ergebnis aus Finanzierung			
Finanzaufwand		106'100	126'100
Finanzertrag		426'200	403'050
Ergebnis aus Finanzierung		320'100	276'950
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Ausserordentlicher Ertrag		1'642'000	1'642'000
Ausserordentliches Ergebnis		1'642'000	1'642'000
Jahresergebnis Erfolgrechnung Ertragsüberschuss (+)		243'290	161'750

2.2 Budget 2026 der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht für das kommende Jahr folgendes vor:

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
Ausgaben			
Investitionsausgaben	7'955'300	6'867'300	1'088'000
Einnahmen			
Investitionseinnahmen	-1'343'000	-15'500	-1'327'500
Nettoinvestitionen	6'612'300	6'851'800	-239'500

Übersicht der wichtigsten Projekte netto

	in Mio.	Bemerkung
• Kauf Land Arbeitszone	2.00	In Planung
• Diverses im Tiefbau - Wasserbau Plaffeien-Schwarzsee	1.80	In Arbeit
• Sensler Sport und Freizeitbad - Bauausführung	1.00	In Planung
• Diverse Sanierungen und Instandhaltungen Wasserversorgungsleitung	0.68	Diverses in Arbeit
• SchulhausOberschrot Sanierung Untergeschoss, WC-Anlage, Sandsteintreppe	0.45	In Planung
• Gemeindestrassen Instandstellung/Ausbauinfrastrukturen	0.38	Diverses in Arbeit
• Ättenbergstrasse - Sanierungsarbeiten	0.32	In Arbeit
• Abwasserbeseitigung – Instandstellung und Ausbau Leitungsnetze	0.10	Diverses in Arbeit

2.3 Investitionsplanung 2027-2030

Im Rahmen des Budgets 2026 wurde ebenfalls der Finanzplan mit Planjahren 2027 bis 2031 erarbeitet. Der Finanzplan ist ein nicht verbindliches Arbeits- und Führungsinstrument, mit welchem laufend gearbeitet wird, sich verändert und der die geplante Finanzentwicklung aufzeigt.

Die Nettoinvestitionen der Planrechnung von 2027 bis 2031 belaufen sich auf ungefähr CHF 18.1 Mio. Schwerpunkte der aktuellen Investitionsplanung sind neben diversen Investitionsprojekten in der Wasser- und Abwasserversorgung, Sanierung der Reservoirs und Instandhaltung der Leitungsnetze. Ein Anteil von CHF 4.9 Mio. am geplanten Sport- und Freizeitbad in Plaffeien. Ebenfalls geplant ist eine Investition von CHF 4.2 Mio. für die Sanierung und Umnutzung des per anfangs 2024 erworbenen Liegenschaft Hotel Alpenklub.

Die beabsichtigten Nettoinvestitionen generieren neue Abschreibungen, welche sich in den Erfolgsrechnungen niederschlagen. Momentan weist die Gemeinde eine sehr gute Verschuldungssituation aus und ist fast schuldenfrei. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die geplanten Investitionen jeweils nur teilweise realisiert werden können, sei dies wegen langen Bewilligungsverfahren, Kapazitätsengpässen oder anderweitigen Priorisierungen. Entsprechend wird mit tieferen realisierten Nettoinvestitionen ausgegangen im Rahmen von 3 bis 6 Mio. CHF pro Jahr.

2.4 Finanzsituation und Finanzplan

Die Gemeinde rechnet für die kommenden Jahre mit steigenden Ertragsüberschüssen, welche sich im Jahr 2031 bei etwa CHF 900'000.00 bis 1'000'000.00 bewegen. Die Zielsetzung lautet, ab dem Jahr 2032 und dem Wegfall des Ertrages in Folge der Auflösung der Aufwertungsreserven ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Auf Basis der positiven Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse wird der Gemeinderat weitere Optimierungsmassnahmen der Prozesse und allgemeinen Auslagen angehen und rechnet mit der nunmehr zu grossen Teilen genehmigten Ortsplanung mit einer positiven Ertrags- und Steuerentwicklung. Allfällige Defizite könnten über eine bestimmte Zeit ebenfalls über das mit über 40 Mio. gut dotierte Eigenkapital abgebucht werden.

Werden sämtliche geplante Investitionen realisiert, zeigen die Kennzahlen einen Anstieg des Nettoverschuldungsquotienten auf knapp unter 150% an, was durch den Kanton als genügend eingestuft wird. Der Gemeinderat wird die Finanzplanung laufend überarbeiten und den neuen Erkenntnissen und Prioritäten anpassen.

2.5 ANTRAG des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 243'290.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 6'612'300.00 (Budget 2026, Investitionsbudget, Investitionsplanung 2027-2030) zuzustimmen.

2.6 STELLUNGNAHME DER FINANZKOMMISSION durch Präsident Schafer Elmar

Der Gemeinderat präsentiert uns ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 243'290 in der Erfolgsrechnung sowie Nettoinvestitionen von rund 6.6 Mio. CHF.

Diverse Erläuterungen dazu konnten wir hören oder sind in der Botschaft und im umfangreichen Bericht zum Budget nachzulesen.

Der Gesamtaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um lediglich 1.6%, beim Ertrag wird mit einer Steigerung von 1.9% gerechnet. Das führt zu einem leicht besseren Ergebnis gegenüber 2025.

Vergleicht man die Erfolgsrechnung anhand der funktionalen Gliederung, so fällt auf, dass einzig in zwei Bereichen die Kosten steigen:

- Bildung: CHF 4'709'990 + CHF 206'060 + 4.6%
- Soziale Sicherheit: CHF 2'156'400 + CHF 365'310 + 20.4%

Die Mehrkosten im Bereich der sozialen Sicherheit haben folgende zwei Gründe:

1. Im Zuge der Sparmassnahmen des Kantons FR muss sich unsere Gemeinde neu mit CHF 308'700 an den Ergänzungsleistungen zur IV und AHV beteiligen. Es ist für mich ein Hohn, hier von Sparmassnahmen zu sprechen: Es werden nicht Kosten gespart, sondern einfach auf die Gemeinden abgewälzt.
2. Im Bereich Familie und Jugend steigen die Kosten um rund CHF 75'000. Dies entspricht dem Aufwandüberschuss für die Kita Seisemüsli. Vor einem Jahr haben wir einer Übernahme der Kita durch die Gemeinde zugestimmt, unter der Ankündigung, dass mit der aktuellen Auslastung von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen werde. Jetzt bleiben aber 16% der Kosten ungedeckt. Hier besteht zwingender Handlungsbedarf.

Im Investitionsbudget finden wir einige altbekannte Projekte wieder, deren Planung oder Realisierung sich weiter verzögert, wie z.B. der Landkauf Bifang, der allein fast 1/3 der Ausgaben ausmachen würde. Ein weiterer Drittel betrifft Projekte im Bereich der Wasserversorgung.

An einer Sondersitzung vom 11. November 2025 hat der Gemeinderat der Finanzkommission den Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2031 präsentiert. Dieser bildet nun nicht mehr allein die Investitionen ab, sondern auch die Planerfolgsrechnung. Wir sind uns bewusst, dass die Erarbeitung dieses Dokumentes sehr zeitintensiv war und das Resultat mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Wir sind aber überzeugt, dass mit diesem Instrument u. a. eine koordinierte Planung von Investitionen sowie Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen an Infrastrukturen ermöglicht wird.

Der Finanzplan sieht eine kontinuierliche Steigerung der Ertragsüberschüsse bis ins Jahr 2031 auf rund CHF 920'000 vor. Allerdings ist zu beachten, dass wir bis dahin von der Auflösung der Aufwertungsreserve im Umfang von jährlich 1.64 Mio. CHF profitieren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Rechnungsergebnisse ab dem Jahr 2032 und ohne diese Auflösung in etwa ausgeglichen gestaltet werden können.

Hierzu müssten jedoch rund CHF 700'000 zusätzlich eingespart oder eingenommen werden können. Aktuell sehen wir nicht, wie dies gelingen soll.

Mehreinnahmen können praktisch nur über Steuersatzerhöhungen erzielt werden, was wir natürlich unter allen Umständen verhindern möchten.

Der Hebel ist also bei den Ausgaben anzusetzen. Der Gemeinderat ist hier gefordert, diese auf das Wesentliche und Notwendige zu beschränken und Investitionen nach Möglichkeit zu staffeln.

Die Arbeit ist also noch nicht erledigt. Der Finanzplan muss mindestens einmal jährlich überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Finanzplan mit seinen Nachführungen wird vom Gemeinderat erstellt und beschlossen. Die Finanzkommission ist befugt, diesen zu prüfen. Die Gemeindeversammlung nimmt lediglich Kenntnis vom Finanzplan, es hat keine Genehmigung zu erfolgen.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat den Finanzplan sowie das präsentierte Budget an seiner Sitzung vom 18. November 2025 geprüft und besprochen. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 243'290 sowie Nettoinvestitionen von CHF 6'612'300 zu genehmigen.

Ammann Bündel Daniel dankt dem Präsidenten der Finanzkommission für die Stellungnahme.

2.7 Diskussionen und Fragen

Stöckli David fragt, dass für die Jahre 2027 bis 2031 Nettoinvestitionen von CHF 18 Mio. präsentiert werden und in der Botschaft wies man dazu CHF 25 Mio. aus. Der Ammann präzisiert, dass im Rahmen der Erarbeitung des Finanzplans eine Priorisierung der Investitionen stattgefunden hat und die Zahl in der Botschaft leider falsch abgedruckt worden ist.

Feyer Renato weist darauf hin, dass man bezüglich der Tarifierhöhung in der Parkplatzbewirtschaftung früher für das Zweitfahrzeug einen besseren Tarif erhalten hat. Als Einheimische bezahlt man bekanntlich bereits Steuern. Es wäre daher sinnvoll, einen Einheimischentarif einzuführen. Der Ammann bedankt sich für seine Worte und man werde sein Anliegen im Gemeinderat diskutieren. Er ergänzt ebenfalls, dass gerade für eine Besserstellung der regelmässigen Besucherinnen und Besucher, die Erhöhung der Jahreskarte weniger hoch ausfällt. Dies betrifft zu einem grossen Teil die einheimische Bevölkerung.

Cotting Anton findet die drastische Tarif-Erhöhung gar nicht gut. Man vergrault die BesucherInnen aus den Nachbargemeinden damit. Insbesondere sind wir künftig auch auf deren regionaler Beteiligung an unseren Projekten angewiesen. Bündel Daniel fügt an, dass die erste halbe Stunde nach wie vor gratis bleibt. Er denkt nicht, dass die Kostensteigerung die Besucher wesentlichen davon abhalten wird in den Schwarzsee zu kommen, da das bestehende Reglement diese Kompetenz zur Erhöhung der Tagespauschale bis zu CHF 10.00 dem Gemeinderat zuschreibt. Eine Abstimmung dazu ist aufgrund des bestehenden Reglements in der Kompetenz des Gemeinderates nicht notwendig, dies in der maximalen Tages-Pauschale von CHF 10.00. Cotting Anton erwähnt auch, dass der Unterhalt der Parkplätze nicht immer grandios sei.

Hayoz Linus merkt an, dass die Tagespauschalen in Gebiet Melchsee-Frutt CHF 20.00 betragen und somit die Erhöhung hier korrekt ist.

Lötscher Otto findet die Tagespauschale von CHF 10.00 auch sehr hoch.

Buchs Gérald findet die Verdoppelung der Tagespauschale auch nicht gut. Er findet eine Tagesgebühr zwischen CHF 7.00 und CHF 8.00 als angemessen.

Hayoz Daniel begrüsst insbesondere auch das eingeführte Angebot von ParkingPay oder die Zahlung mit Twint als zeitgemäss.

Feyer Renato ergänzt, dass man ja auch ab Zollhaus bis Campus Schwarzsee gratis den öffentlichen Verkehr benutzen kann. Dies jedoch den Einheimischen nicht viel bringt. Der Ammann weist darauf hin, dass die jährlichen Kosten für die genannte Gratiszone CHF 29'000.00 betragen und ab Dorf Plaffeien, diese weit mehr als CHF 100'000.00 betragen würden. Man kann sich dies nicht leisten.

BESCHLUSS

Mit 70 JA und 1 NEIN (2 Enthaltungen) wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

3	Dringliche Sanierung Infrastrukturanlagen Gousmatte: Nachtragskreditbegehren
----------	---

Vorgetragen durch Gemeinderat Zahnd Andreas

EINLEITUNG

Gemäss dem Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Plaffeien werden Investitionen unter CHF 100'000.00 (Aktivierungsgrenze) in der Erfolgsrechnung und darüber in der Investitionsrechnung verbucht. Im Rahmen der Umlegung der Trinkwasserleitung in der Gousmatte wurden zusätzlich Arbeiten an der Abwasserinfrastruktur unternommen. Dabei sind bislang Gesamtkosten inkl. MWST von CHF 315'500.30 für die gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung und die Umlegung der Trinkwasserversorgung sowie die Strassensanierung angefallen. Die Aufwendungen waren ursprünglich weniger umfangreich und tiefer geschätzt und somit über die Erfolgsrechnung budgetiert. Beim Start der Arbeiten stellte sich heraus, dass der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten deutlich höher liegt und die Aktivierungsgrenze übersteigt. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung nachträglich einen entsprechenden Investitionskredit (Nachtragskredit) für sämtliche Sanierungsarbeiten der kommunalen Infrastrukturanlagen Gousmatte zu unterbreiten.

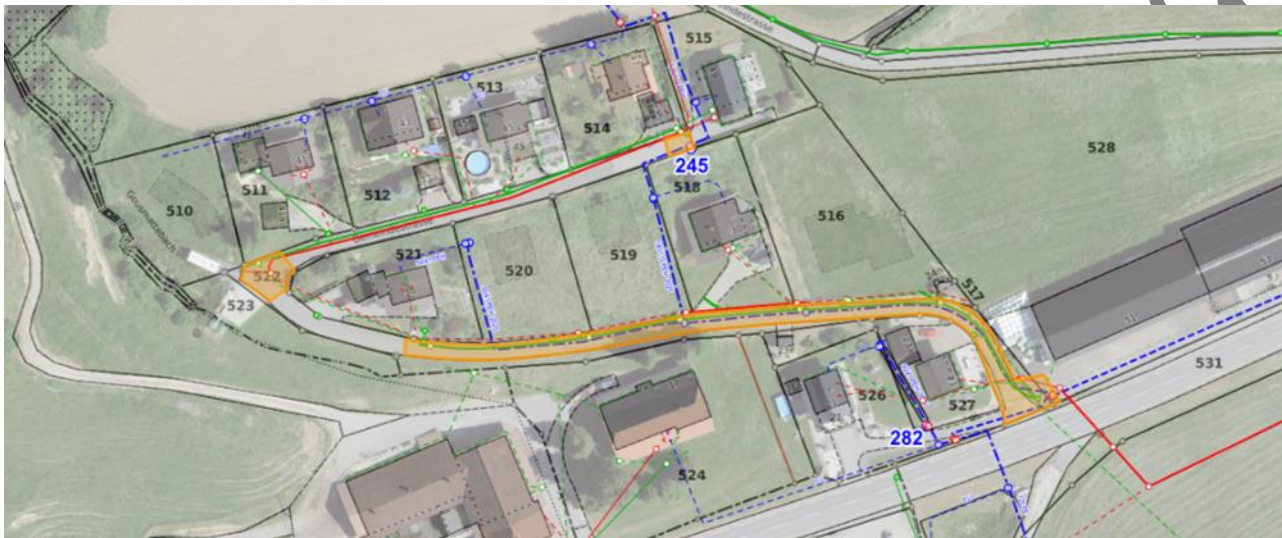
Im Zuge der notwendigen Grabarbeiten für die Neuverlegung der Trinkwasserleitung wurden erhebliche Mängel an der bestehenden Meteor- und Schmutzwasserkanalisation festgestellt. Diese Mängel erforderten eine umgehende Sanierung, um die Funktion der Abwasserinfrastruktur sicherzustellen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu gewährleisten.

Zusätzlich mussten im Rahmen der zwischenzeitlich bewilligten Bauvorhaben auf den Parzellen Nr. 519 und 520 auch die Erschliessung dieser Grundstücke im Bereich der geplanten Sanierung geprüft und berücksichtigt werden.

Da für die Neuverlegung der Trinkwasserleitung ohnehin ein Aufbruch der Quartierstrasse erforderlich war, konnten sämtliche Sanierungsarbeiten an der Kanalisation sowie die Umlegung der Trinkwasserleitungen effizient im gleichen Arbeitsschritt ausgeführt werden. Durch diese koordinierte Umsetzung konnten Synergien genutzt und doppelte Bau- sowie Aufbrucharbeiten vermieden werden. Zudem wurde so sichergestellt, dass sämtliche Leitungen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Da die gesamten Sanierungsmassnahmen die Kompetenzen des Gemeinderates überschreiten, wurde die Finanzkommission gestützt auf Artikel 6.2 des kommunalen Finanzreglements über das geplante Vorgehen informiert.

Während der Umsetzung sind noch zusätzliche Aufwendungen für die punktuelle Verstärkung der Kiesschicht der Strasse sowie für Anpassungen der Kanalisation im oberen Teil des Quartiers angefallen.



Orange: Sanierter Abschnitt Infrastruktur Gousmatte

Festgestellte Mängel

Auf dem gesamten ausgewiesenen Abschnitt sind die Leitungen wie im nebenstehenden Bild ausgeführt. Aufgrund der Konstruktionsart der Kontrollschächte kann ein Überlauf von Schmutzwasser in die Meteorwasserkanalisation und schlussendlich in den Dählenbach mit Gewässerverschmutzung nicht ausgeschlossen werden. Die Behebung dieses Missstandes durch bauliche Massnahmen ist zwingend erforderlich.



Schmutzabwasser

Regenabwasser

Die effektiven Kosten für die Sanierungsarbeiten betragen inkl. MWST CHF 315'500.30, davon CHF 163'442.90 für die Arbeiten Abwasserbeseitigung, CHF 117'333.50 für die Bauarbeiten zur Umlegung der Trinkwasserleitung sowie CHF 34'723.90 für den Strassenbau.

Kostenanteile (CHF inkl. MWST)	Abwasserbe-	Wasserversor-	Strasse
Abwasserkanalisation Gousmatte	163'442.90		
Umleitung Trinkwasserleitungen		117'333.50	
Quartierstrasse			34'723.90
Baukosten Infrastrukturanlagen Gousmatte		315'500.30	

Finanzierungsplan

Kostenübersicht (CHF inkl. MWST)	Abwasserbe-	Wasserversor-	Strasse
Tiefbauarbeiten Kanalisation	161'548.40		
Umlegung Wasserleitung		25'528.20	
Tiefbauarbeiten Wasserversorgung		93'064.70	
Strassenbauarbeiten			37'853.40
Geometerarbeiten	4'946.00	1'828.20	
Bewilligungen	78.00	42.00	
Abzüge Anteil Dritter	-3'129.50	-3'129.50	-3'129.50
Total	163'442.90	117'333.50	34'723.90
Total Infrastrukturanlagen Gousmatte	315'500.30		

Zusätzlich erforderliche Arbeiten

Für die Fertigstellung der Infrastrukturanlage Gousmatte sind noch abschliessende Arbeiten erforderlich, um das Gesamtprojekt erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende ausstehende Arbeiten:

- Absteckung und Rekonstruktion der Grenzpunkte
- Erstellung der Durchleitungsverträge für die Trinkwasserversorgung der betroffenen Grundstücke
- Erneuerung und Anpassung der Strassenmarkierungen im Bereich der Kreuzung zur Kantonsstrasse.

Diese Massnahmen sind notwendig, um die ordnungsgemässe Inbetriebnahme und Übergabe der Anlage sicherzustellen.

Projektkosten

Kostenübersicht (CHF inkl. MWST)	Betrag in CHF
Total (ausgeführt)	315'500.30
Geometer (Rekonstruktion Grenzpunkte, Durchleitungsverträge, Nachführung GIS)	5'945.50
Nachführen der Strassenmarkierung	1'554.20
Total Sanierung Infrastrukturanlagen Gousmatte	323'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 323'000	3'230.00
Abschreibung 1.25 % von CHF 165'424.70 (Teil Abwasserbeseitigung)	2'067.80
Abschreibung 2.5% von 38'256.90 (Teil Gemeindestrassen)	478.20
Abschreibung 1.25% von 119'315.30 (Teil Wasserversorgung)	1'491.40
Folgekosten im 1. Jahr	7'267.40

ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, den Nachtragskredit für die Sanierung der Infrastrukturanlagen Gousmatte in Höhe von CHF 323'000 zu genehmigen.

STELLUNGNAHME DER FINANZKOMMISSION durch Roschi Stephanie

Die Finanzkommission hat das Projekt geprüft. Es ist eine zwingende Massnahme und stellt eine Gefahr für die Wasserversorgung dar. Ein Aufschub wäre der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt sicher teurer gekommen. Zudem war es vernünftig, die Strassen- und Wasserversanierung gleichzeitig auszuführen.

DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS

Mit 73 JA und 0 NEIN (0 Enthaltungen) wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

4 Sanierung Infrastrukturen Rüttistrasse – Wasserversorgung und Verkehr: Projekt

Vorgetragen durch Gemeinderat Zahnd Andreas

EINLEITUNG

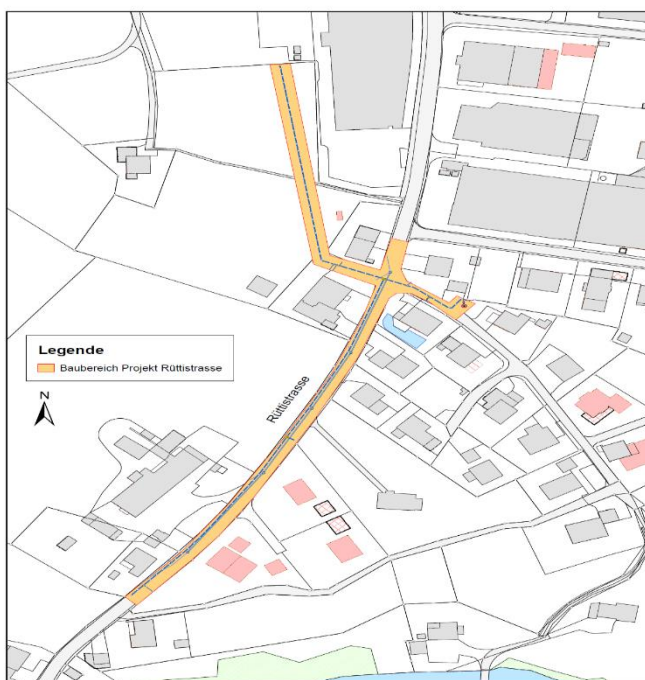
Die bestehende Trinkwasserleitung im Bereich Althaus Grubenweg – Rüttistrasse 82 stammt aus den 1950er-Jahre. In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu Brüchen der Eternit-Rohrleitung, wodurch die Versorgungssicherheit wiederholt beeinträchtigt wurde und kostenintensive Reparaturen vorgenommen werden mussten.

Parallel dazu besteht im Bereich der Strassenentwässerung Handlungsbedarf: Das Strassenabwasser ist heute noch an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Mit dem Bau einer neuen Meteorwasserleitung soll dieses künftig separat abgeleitet und damit ein Trennsystem erstellt werden. Da der Strassenbelag in einem schlechten Zustand ist, soll dieser im gleichen Bauabschnitt vollflächig erneuert werden.

Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung durch eine neue PE-Leitung (DN 125) auf einer Länge von rund 350 m.
- Erstellung einer neuen Meteorwasserleitung mit einer Länge von ca. 200 m zur Ableitung des Strassenwassers und zur Trennung von Schmutz- und Meteorwasser.
- Vollflächige Erneuerung des Strassenbelags zwischen der Einfahrt Grubenweg und Rüttistrasse 82 sowie Anpassung von Pflasterungen, Schächten und Abschlüssen.



Durch die gleichzeitige Realisierung dieser drei Teilprojekte können Synergien genutzt, Bauabläufe optimiert und Kosten eingespart werden.

Kosten

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Ernst Fuchs AG vom 10. Oktober 2025 ergibt folgende Aufwendungen (Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei ± 15 %).

Projektkosten

Kostenübersicht (CHF inkl. MWST)	Wasserversorgung	Gemeindestrasse
Tiefbauarbeiten Wasserversorgung	62'300.00	
Installationsarbeiten	66'100.00	
Tiefbauarbeiten Meteorwasserkanalisation		79'600.00
Strassenbauarbeiten		169'300.00
Planerleistungen, Geometer, Vermessung	35'000.00	35'000.00
Baunebenkosten, Bewilligungen, MwSt.	13'000.00	27'600.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	16'600.00	30'500.00
Total Einzelvorhaben	193'000.00	342'000.00
Total	535'000.00	

Finanzierung

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung werden zulasten der Spezialfinanzierung Wasser verbucht. Die Aufwendungen für den Strassenbau sowie die Meteorwasserleitung werden über die Investitionsrechnung der Gemeinde finanziert.

Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Wasserversorgung	193'000.00
Gemeindestrasse inkl. Entwässerung	342'000.00
Total	535'000.00

Finanzielle Auswirkung

Jährliche Folgekosten (im 1 Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 535'000.00	5'335.00
Abschreibung 1.25% von CHF 193'000.00 (Teil Wasserversorgung)	2'412.50
Abschreibung 2.5% von CHF 342'000.00 (Teil Gemeindestrasse)	8'550.00
Folgekosten im 1. Jahr	16'312.50

ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Projekt «Sanierung Infrastrukturen Rüttistrasse – Wasserversorgung und Verkehr» und den Kredit in der Höhe von CHF 535'000.00 zu genehmigen.

STELLUNGNAHME DER FINANZKOMMISSION durch Bapst Mario

Die Finanzkommission hat das Geschäft geprüft. In der Region hat es ein paar schlechte Strassen (siehe Alterswil nach Tafers), aber auch die Rüttistrasse in Plaffeien gehört dazu. Die Sanierung ist zwingend und das Geschäft wird positiv beurteilt.

DISKUSSION

Stucki Werner: Die Planungskosten von CHF 72'000.00 sind horrend hoch gegenüber dem ganzen Projekt. Zahnd Andreas meint dazu, dass man heutzutage mit solchen Kosten rechnen muss.

Sandmeier Nicolas bedankt sich für die Realisierung des Projektes. Er fragt, ob man sich auch Gedanken über Trottoirs und Markierungen gemacht hat. Zahnd Andreas sagt, dass dies wieder Landabtretungen- und Käufe bedeuten würde und eine weitere Planung von rund zehn Jahren anfällt.

BESCHLUSS

Mit 72 JA und 0 NEIN (1 Enthaltungen) wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

5	Primarschule Plaffeien-Brünisried-Plasselb: Schulreglement betreffend Schultage – Harmonisierung über die fünf Standorte
----------	---

Vorgetragen durch Gemeinderätin Krattinger Antoinette

EINLEITUNG

Das heute gültige Schulreglement der Gemeinde Plaffeien vom 27. April 2018 wurde von der Gemeindeversammlung sowie von der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten genehmigt.

Um innerhalb des Schulkreises Plaffeien–Brünisried–Plasselb über die verschiedenen Schulstandorte eine einheitliche und koordinierte Regelung der schulfreien Wochenhalbtage der Klassen 1H und 2H zu erlangen, sollen diese harmonisiert werden. Diese Harmonisierung ermöglicht Synergien zu nutzen und organisatorische Arbeiten einfacher abzuwickeln. Des Weiteren kann klarer gegenüber den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden. Auch ist im Schulreglement Schulleitung durch Schuldirektion zu ersetzen.

Art. 7, Abs. 1 – «1 folgende Wochenhalbtage sind schulfrei»	
a) für die Schülerinnen und Schüler der 1H	
<i>bisher</i>	• Montagmorgen / Dienstagnachmittag / Mittwochmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag
<i>neu</i>	• Montagnachmittag / Dienstagmorgen / Mittwochmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag
b) für die Schülerinnen und Schüler der 2 H	
<i>bisher</i>	• Montagnachmittag / Mittwochnachmittag und Donnerstagmorgen
<i>neu</i>	• Dienstagnachmittag / Mittwochnachmittag und Donnerstagmorgen

e) Für die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe	
bisher	<ul style="list-style-type: none"> • 1H: Montagnachmittag / Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagmorgen / Freitagmorgen und Freitagnachmittag • 2H: Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag • 3H: Montagnachmittag / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag • 4H: Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag
neu ersatzlos gestrichen	Begründung: Im Zuge der Auflösung der Basisstufe entfällt die Notwendigkeit für die bisherige Regelung in Art. 7 / Abs. e des Schulreglements. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diesen Absatz ersatzlos zu streichen, da er nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Ist nicht mehr im Musterreglement enthalten.

Art. 9 Elternrat (Art. 31 SchG und Art. 58 bis 61 SchR)	
a) Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder	
Abs. 3	
bisher	Die Schulleitung ist Mitglied des Elternrates ...
neu	Die Schuldirektion ist Mitglied des Elternrates ...

Art. 16 Schlussbestimmungen	
Abs. 1	
bisher	Das Schulreglement der Gemeinde Plaffeien vom 17. Februar 2017 wird aufgehoben.
neu	Das Schulreglement der Gemeinde Plaffeien vom 27. April 2018 wird aufgehoben.
Abs. 2	
bisher	Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald es von der Erziehungsdirektion genehmigt ist.
neu	Dieses Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft nach Genehmigung durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.
Abs. 3	
bisher	Dieses Reglement wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und der Schulleitung sowie – auf Verlangen - den Eltern übergeben.
neu	Dieses Reglement wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und der Schuldirektion sowie – auf Verlangen - den Eltern übergeben.
Abs. 4	
bisher	Die von der Schulleitung genehmigte Schulordnung wird ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.
neu	Die von der Schuldirektion genehmigte Schulordnung wird ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport per 1. August 2026 in Kraft.

Das Reglement ist einsehbar unter www.plaffeien.ch / Politik / Gemeindeversammlung / 28.11.2025 / 2. ordentliche Gemeindeversammlung / Dokumente / T05_Schulreglement oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Schulreglement zu genehmigen.

Keine Wortmeldung der Finanzkommission.

DISKUSSION

Brügger Joseph fragt, ob die Bezeichnung «Gemeinde Plaffeien» in Artikel 1 des bestehenden Reglements richtig ist. Krattinger Antoinette bestätigt diese Angabe.

Gegenstand **Art. 1 –** Dieses Reglement regelt den Betrieb und die Verwaltung der Primarschule der Gemeinde Plaffeien, die mit den Gemeinden Brünisried und Plasselb einen Schulkreis bildet.

BESCHLUSS

Mit 73 JA und 0 NEIN (0 Enthaltungen) wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt

6

**Neubau Wasser- und Abwasserleitungen Flachismatta – Schürli:
Projekt- und Kreditbegehren**

Vorgetragen durch Gemeinderat Zahnd Andreas

EINLEITUNG

Im Siedlungsgebiet Flachismatta – Schürli bestehen Anforderungen an die kommunale Infrastruktur:

- Einerseits sind die Wasserversorgungsnetze der ehemaligen Gemeinden Oberschrot und Plaffeien bisher nur im Dorf Plaffeien miteinander verbunden
- Andererseits sind mehrere bestehende Liegenschaften noch nicht an die kommunale Abwasserentsorgung angeschlossen

Der Ausbau der Trinkwasserversorgung bildet den zentralen Bestandteil des Projekts. In Verbindung mit dieser zukunftsweisenden Massnahme soll gleichzeitig die Abwasserentsorgung im Gebiet Flachismatta – Schürli vervollständigt werden.

Verbindungsleitung Trinkwassernetze Oberschrot – Plaffeien

Die Wasserversorgungsnetze Oberschrot und Plaffeien sind bisher nur im Dorf Plaffeien direkt verbunden. Dadurch besteht in den Randgebieten eine gewisse Abhängigkeit von einzelnen Strängen, was bei Störungen, Leitungsbrüchen oder in Notfällen problematisch sein kann.

Mit der neuen Verbindungsleitung zwischen den Wassernetzen Plaffeien und Oberschrot wird ein entscheidender Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, Flexibilität und Notversorgung geleistet. Die neue Verbindung im Gebiet Flachismatta ist zudem hydraulisch deutlich günstiger und direkter als die bestehende Verbindung über das Gebiet Büel, was die Effizienz und Steuerbarkeit des gesamten Netzes zusätzlich verbessert.

Die rund 200 m lange Leitung mit automatisierter Schiebersteuerung schafft eine strategisch wichtige Redundanz im Gesamtsystem und ermöglicht eine wechselseitige Unterstützung der beiden Netze bei Störungen oder im Ereignisfall.

Nutzen:

- Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Leitungsunterbrüchen oder Störungen
- Verbesserung des Brandschutzes durch höhere Verfügbarkeit von Löschwasser
- Zukunftsweisende Investition in die langfristige Infrastrukturplanung

Abwasserleitung Flachismatta – Schürli

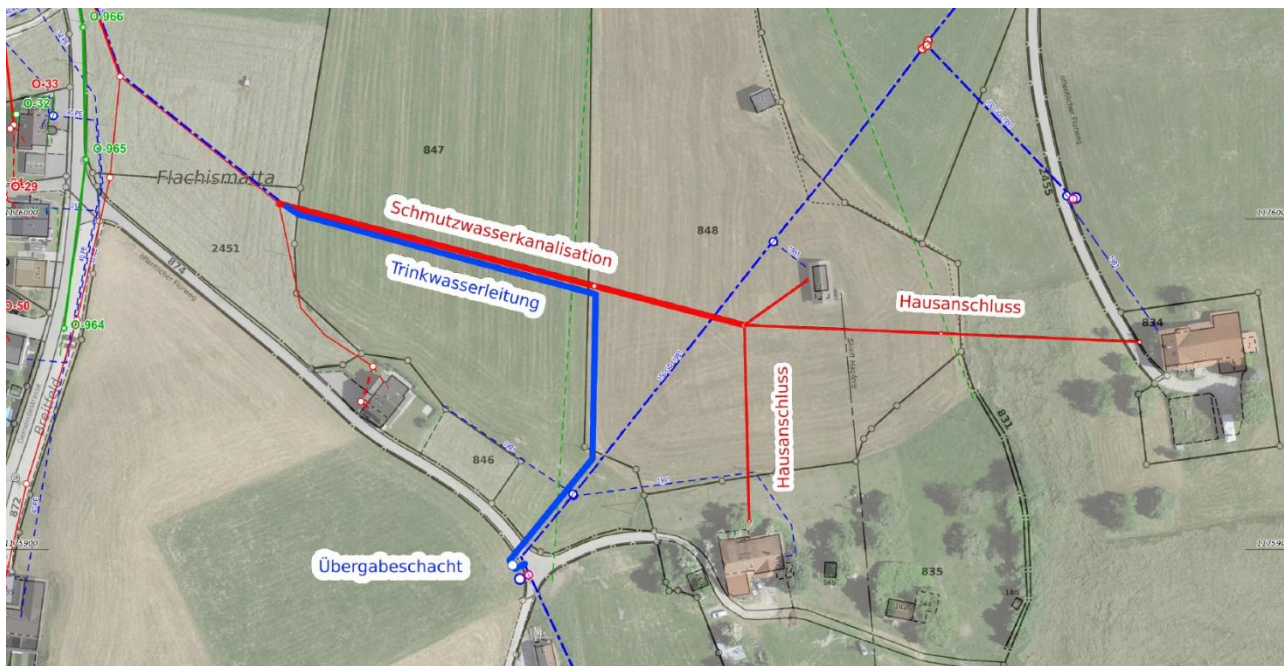
Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Trinkwasserversorgung ergibt sich die Möglichkeit, gleichzeitig auch die Abwasserentsorgung in diesem Gebiet gezielt weiterzuführen. Der Anschluss der bestehenden Liegenschaften an das öffentliche Kanalisationsnetz ist aus hygienischen, rechtlichen und umwelttechnischen Gründen zwingend erforderlich.

Bereits im Jahr 2019 wurde in einer ersten Etappe die öffentliche Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze der Parzelle Art. 847 ausgebaut. Im Rahmen der nun vorgesehenen Erweiterung der Trinkwasserversorgung soll die Abwasserleitung in einer zweiten Etappe bis zu einem zentral gelegenen Bereich auf der Parzelle Art. 848 weitergeführt werden. Von diesem Punkt aus werden die Liegenschaften auf den Parzellen Art. 834, Art. 835 sowie das Betriebsgebäude des Skilifts auf Art. 848 an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen.

Die öffentliche Kanalisationsleitung ist rund 150 m lang.

Nutzen:

- Rechtssicherheit für die Nutzung und Weiterentwicklung der bestehenden Liegenschaften (Pflicht zum Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung)
- Entlastung der Umwelt durch die fachgerechte Ableitung und Behandlung des Abwassers
- Gleichbehandlung mit anderen Baugebieten, die ebenfalls am öffentlichen Netz angeschlossen sind



Plan der geplanten Arbeiten

Projektkosten (Kostenschätzung +/- 15%)

Kostenübersicht (CHF inkl. MWST)	Wasserversor-	Abwasserbeseiti-
Gemeinsame Grabarbeiten	8'400.00	8'400.00
Tiefbauarbeiten	11'600.00	14'100.00
Installationsarbeiten Wasserversorgung	53'000.00	
Planerleistungen, Geometer, Vermessung	4'000.00	3'000.00
Bewilligungen und Gebühren / Entschädigungen	4'500.00	3'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	16'500.00	6'000.00
Total Einzelvorhaben	98'000.00	35'000.00
Total	133'000.00	

Finanzierung

Die Gesamtkosten beider Vorhaben belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung auf CHF 133'000.00. Die Kosten werden zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasserbeseitigung verbucht. Eine Beteiligung der privaten Eigentümer erfolgt gemäss den geltenden Regelungen gestützt auf den im Jahre 2019 erarbeiteten Kostenverteiler.

Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Wasserversorgung	98'000.00
Abwasserbeseitigung	35'000.00
Total	133'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende)	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 133'000.00	1'330.00
Abschreibung 1.25% von CHF 133'000.00	1'662.50
Folgekosten im 1. Jahr	2'992.50

ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Projekt «Neubau Wasser- und Abwasserleitungen Flachismatta – Schürli» und den Kredit in der Höhe von CHF 133'000.00 zu genehmigen.

STELLUNGNAHME DER FINANZKOMMISSION durch Roux Tobias

Die Finanzkommission hat das Geschäft am 18. November 2025 ausführlich geprüft und beantragt ohne weitere Anmerkungen die Annahme des Projektes.

DISKUSSION

Zahnd Andreas bestätigt auf die Frage von Brügger Joseph, dass sich die Privateigentümer auch an den Kosten der Leitungsarbeiten beteiligen müssen.

BESCHLUSS

Mit 73 JA und 0 NEIN (0 Enthaltungen) wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt

7 Sanierung Sportanlage Sellen: Kreditbegehren“
--

Vorgetragen durch Krattinger Antoinette

Die Sportanlagen im Sellen (Fussballplatz, Leichtathletikanlagen und Hartplatzsportfelder) sind vor rund 30 Jahren erstellt worden. Seitdem wurden die wesentlichen Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

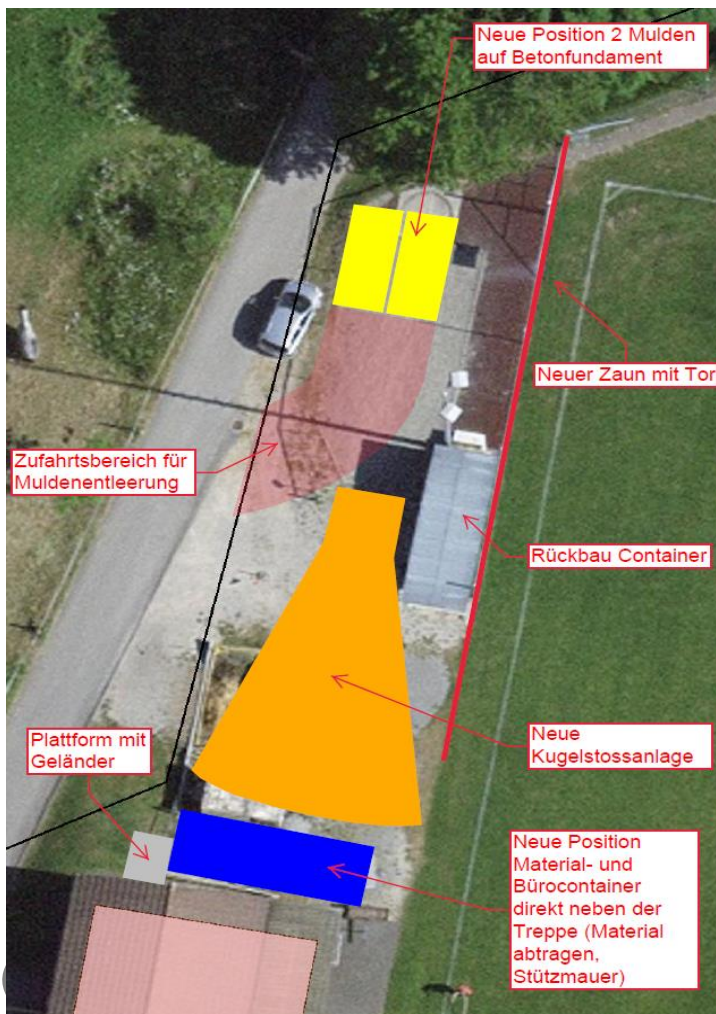
Der Allgemeinzustand der Installationen und Anlagen ist allgemein gut. Altersbedingt sind an verschiedenen Objektteilen Schäden vorhanden. Das Spielfeld vom Fussballplatz entspricht mit 100 x 60 m nicht den Normabmessungen für Zweitligaspiele (100 x 64 m) und insbesondere sind die Sicherheitsabstände der Installationen und Anlagen entlang der Spielfeldränder kleiner als die erforderlichen 3.00 m. Das Spielfeld wurde seinerzeit mit einem Entwässerungssystem, bestehend aus Sickerschlitz, Sauger Drainagen und Sammelleitungen, ausgerüstet. Der Kunststoffbelag der 100 m Laufbahn ist noch in einem ordentlichen Zustand. Die Randabschlüsse sind an mehreren Stellen beschädigt. Der Kunststoffbelag nördlich des Rasenspielfeldes ist in einem guten Zustand. Die Weitsprunganlage ist in einem guten Zustand, Die Kugelstossanlage befindet sich an einem ungünstigen Standort und ist stark beschädigt. Für die Bewässerung des Rasenspielfeldes ist eine Wasserzapfsäule auf der Südseite des Rasenspielfeldes vorhanden. Die Spielfeldbeleuchtung ist mit herkömmlichen Flutlichtstrahlern ausgerüstet.

Im Januar 2024 wurde das Ingenieurbüro Jenzer+Partner beauftragt, ein Vorprojekt für die Sanierung der Sportanlage Sellen zu erarbeiten und die Anforderungen zur Anpassung an die aktuellen Anforderungen zu prüfen.

Aufgrund der hohen Kostenschätzung hat der Gemeinderat im Frühling 2025 entschieden, den Sportplatz in kleinen Schritten so Instand zu stellen, dass der unterdessen in die zweite Liga aufgestiegene und ab 01.07.2025 zum FC Sense Oberland fusionierte FC Plaffeien auf einem konformen Fussballplatz spielen kann.

So wurden in einem ersten Schritt bei der Beleuchtung des Fussballfeldes und der 100 m Laufbahn die Projektoren und Reflektoren gereinigt und die notwendigen Lampen ersetzt. In einem zweiten Schritt wurde vor den beiden Mannschaftskabinen die Gummimatten entfernt und Kunstrasen verlegt. Gleichzeitig wurde die unterste einzelne Treppenstufe entfernt, welche sich exponiert im Sicherheitsbereich befand.

Mit diesen Massnahmen und der leichten Reduzierung der Spielbreite zur Verbesserung der Sicherheitsabstände hat der Freiburger Fussballverband FFV die Berechtigung für Spiele der 2. Liga während den nächsten Jahren erteilt.



Die bisherigen Kosten für diese Massnahmen betragen rund CHF 20'000.00 und wurden mit der laufenden Rechnung verbucht.

In einem weiteren Schritt geht es nun darum, hauptsächlich den Bereich neben der Buvette zu sanieren, die Kugelstossanlage zu erneuern, eine Containereinheit Typ 20' aus Material- und Bürocontainer und einen Materialcontainer Typ 10' zu beschaffen, die Tor- und Cornerhülsen zu ersetzen, den Zaun im West- und Südbereich zu erneuern und die Sicherheit der Spieler im Bereich der Mannschaftskabinen zu verbessern.

Die vorgesehenen Massnahmen setzen sich folgendermassen zusammen:

Projektkosten (Kostenschätzung)

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Zaun in Westbereich erneuern	25'000.00
Zaun im Südbereich sanieren und ergänzen	14'000.00
Rückbauarbeiten und Entsorgung	3'000.00
Platzbereitstellung neuer Standort Mulden	7'000.00
Platzbereitstellung Standort Containereinheit	8'000.00
Planie Umgebung	12'000.00
Neubau Kugelstossanlage am neuen Standort	23'000.00
Containereinheit Typ 20', bestehend aus Material- und Bürocontainer	20'000.00
Materialcontainer Typ 10'	4'000.00
Zugang zu Bürocontainer (Gitterrost mit Geländer)	8'000.00
Tor- und Cornerhülsen ersetzen	5'000.00
Kantenschutz bei Mannschaftskabinen	4'000.00
Sanierung Treppenbereich zur 100 m Laufbahn	9'000.00
Total-Unternehmerarbeiten	142'000.00

Planung und Bauleitung	5.0 %	7'100.00
Unvorhergesehenes	5.0 %	7'100.00
Zwischentotal		156'200.00
MWST	8.1 %	12'652.20
Rundung		147.80
Total		169'000.00

Unterstützungsanträge an die LORO werden auf Vereinsebene eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0 % von CHF 169'000.00	1'690.00
Abschreibung 4.0 % von CHF 169'000.00	6'760.00
Folgekosten im 1. Jahr	8'450.00

ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Kreditbegehren für das Projekt "Sanierung Sportanlage Sellen" in der Höhe von CHF 169'000.00 zu genehmigen.

STELLUNGNAHME DER FINANZKOMMISSION durch Piller Thomas

Die Finanzkommission hat auch dieses Geschäft geprüft. Die Arbeiten sind unumgänglich. Eine Sanierung ist zwingend notwendig und die Finanzkommission unterstützt das Vorhaben vollumfänglich.

DISKUSSION

keine

BESCHLUSS

Mit 72 JA und 0 NEIN (1 Enthaltung) wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt

8	Verschiedenes
----------	----------------------

Vorgetragen durch Ammann Bürdel Daniel

Antrag auf Steuersenkung per 1. Januar 2027

Der Ammann informiert die Versammlung, dass die Herren Schneuwly Achim, Rossi Valentin und Lötcher Alex einen Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 eingereicht haben und projiziert das Gesuch an der Leinwand. Im Antrag wird die Forderung gestellt, dass der Gemeinderat eine Steuersenkung im Jahr 2026 prüft und dies an einer künftigen Gemeindeversammlung traktandiert. Folgende Argumente werden eingebracht:

- Reduktion des Steuerfusses von 92 auf 89 Prozent
- Temporäre Senkung bis ins Jahr 2031 (so lange dauert die jährliche Auflösung der Reserven von CHF1'642'000.00 aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2.
- Einführung des neuen Steuerfusses ab 1. Januar 2027

Der Ammann macht geltend, dass das Gesuch im Gemeinderat 2026 geprüft wird und übergibt das Wort dem Antragsteller, Schneuwly Achim.

Schneuwly Achim begrüsst die Versammlung und möchte die Beweggründe seiner Motion kundtun. Er verweist auch darauf hin, dass der Antrag bereits am 5. Oktober 2025 eingereicht wurde, damit der Gemeinderat genügend Zeit hatte auf das Gesuch einzutreten. Er wiederholt nochmals die von Ammann Daniel Bürdel unterbreitenden Argumente. Die temporäre Senkung sei vollends berechtigt.

Auch Rossi Valentin ergreift das Wort und verweist insbesondere darauf, dass die Gemeinde Plaffeien den 8. höchsten Steuersatz des Kantons Freiburg hat und Plaffeien, welches als attraktiver Wohnort mit einem guten Dienstleistungsangebot im Sense-Oberland gilt, wahrlich für die BürgerInnen keine nachhaltigen

Vorteile bringe. Auch bestätigen die aktuellen Projekte, dass eine temporäre Senkung des Steuersatzes möglich sein müsse.

Es werden keine weiteren Anmerkungen gemacht.

Ammann Bürdel Daniel bedankt sich in seinem Schlusswort im Namen des Gemeinderates bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und die Zusammenarbeit und spricht insbesondere den Kommissionsmitgliedern und allen MitarbeiterInnen der Gemeinde einen speziellen Dank für den Einsatz während des ganzen Jahres aus.

Der Gemeinderat dankt herzlich:

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern für das gewährte Vertrauen;
- Den steuerpflichtigen Personen, die ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich begleichen;
- Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Den Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Plaffeien für ihre geschätzte Arbeit und den unermüdlichen Einsatz.

Ammann Bürdel Daniel lädt die Anwesenden zum Apéro und gemütlichen Beisammensein ein und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

Die **nächste ordentliche Gemeindeversammlung** findet am **Freitag, 17. April 2026 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Orientierungsschule Plaffeien** statt.

Plaffeien, 11. Dezember 2025

Gemeinde Plaffeien

Raemy Christian
Gemeindeschreiber



Bürdel Daniel
Ammann